

Ungarn: Erneut Änderungen im Steuerrecht

BUDAPEST (Dow Jones/bfai)--Anfang 2008 will Ungarn zunächst zu kleineren Modifizierungen im Steuerrecht greifen. Kleinbetriebe sollen Unterstützung bekommen, um ihre Rücklagenbildungen für Investitionen zu erhöhen. Für Anfang 2009 ist dann eine größere Steuerreform vorgesehen. Diese wird voraussichtlich die Einführung einer Immobiliensteuer umfassen und die Arbeitseinkommen entlasten.

Schon vorher könnte der Übergang zum „Reverse Charge-Verfahren“ in der Umsatzsteuer erfolgen. Unklar ist weiterhin, ob die neue Immobiliensteuer auf lokaler Ebene oder zentral erhoben wird. In ihr sollen vier bisher von den Kommunen erhobene Steuern sowie die staatliche Luxussteuer aufgehen.

Neue Steuer kommt
frühestens Anfang 2009

Zu den Lokalsteuern gehören u.a. die Bauprojekt- und Grunderwerbsteuer sowie die Sonderabgabe auf touristische Objekte. Die Einführung der auf den aktuellen Verkehrswert der Immobilie bezogenen Steuer war zunächst für Anfang 2008 vorgesehen und soll jetzt, wie die Regierung ankündigt, frühestens Anfang 2009 erfolgen. Der Steuersatz soll bei maximal 2% liegen, so die bisherigen Planungen.

Die neue Immobiliensteuer ist Teil der Bestrebungen, Arbeitseinkommen zu entlasten und Kapitaleinkünfte sowie Vermögenswerte stärker zu belasten. Hierzu sind Anfang 2009 weitere Steueränderungen vorgesehen. Die Details sollen bis Mitte 2008 ausgearbeitet werden. Zuvor kommt es Anfang 2008 zu einer Reihe kleinerer Korrekturen im Steuerrecht. Die endgültigen Maßnahmen sollen bis Ende September 2008 ausformuliert sein.

Vorgesehen ist, für mittlere und kleinere Unternehmen die Rücklagenbildung für Investitionen bis zu 1 Mio EUR zu fördern, indem deren Gewinnbesteuerung herabgesetzt wird. Allerdings ist die Zahl der in Ungarn mit Gewinn arbeitenden kleinen und mittleren Unternehmen äußerst gering. Ferner soll es

zu Vereinfachungen bei der Mehrwertsteuerabrechnung durch Firmen sowie bei der Einkommensteuer für Privathaushalte kommen. Gleichzeitig werden Durchschnittsverdienern und Familien vereinfachte Verfahren für Steuererstattungen eröffnet. Vergünstigungen u.a. bei der Versicherungsteuer werden zusammengefasst. Diverse Sondersteuern, unter anderem für Einrichtungen zur Berufsbildung und Rehabilitation, sollen zu einer einzigen Abgabe verschmolzen und die Regelungen zu Umweltabgaben in einem Gesetz gebündelt werden.

Für Kleinunternehmer ist die Einführung einer neuen Veranlagungsform im Steuerrecht vorgesehen. Die Möglichkeiten zur Abgabe elektronischer Steuererklärungen - einschließlich Steuerüberweisung - werden ausgeweitet. Wie die Regierung weiter ankündigt, will sie schon 2008 das in der EU durchaus umstrittene „Reverse-Charge-Verfahren“ im ungarischen Umsatzsteuersystem verankern. Dadurch würden grundsätzlich Umsatzsteuerschuld und Vorsteueranspruch auf den Leistungsempfänger verlagert.

Die Zentralbank in Budapest vermutet, dass es in Ungarn in größerem Umfang zu Steuerhinterziehungen beim Umsatz mit Importwaren kommt und schätzt die Einfuhrzahlen, die seit dem EU-Beitritt des Landes in der Außenhandelsstatistik ausgewiesen werden, als zu niedrig ein. Der Personalbestand bei der Steuer- und Zollfahndung wird in Ungarn weiter erhöht. Die Einnahmeausfälle des Staates, die aus der Schattenwirtschaft resultieren, werden auf jährlich annähernd 4 Mrd EUR geschätzt.

Erika Anders-Clever (bfai)